
Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1883/15) am 23.07.2015

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Kurt-Joachim Wolfgang ,

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Krings ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Oliver Graf , Frau Barbara Naguib , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Michael Daemgen ,

von der Fraktion PRO NRW/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Frau Dorothea Glauner ,

als sachkundige Einwohner

Herr Jörg Liesendahl , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper ,

Vertreter der Verwaltung

Herr Frank Meyer, Herr Gunther Stoldt , Herr Michael Telian , Herr Marc Walter ,

Bezirksbürgermeister

Herr Hans Jürgen Vitenius ,

von der Presse

Herren Behr (WDR) und Seitz (Rundschau)

Schriftführerin:

Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sondersitzung dazu diene, dass keine Fristen versäumt würden und die Politik sich intensiv mit den beiden Bauvorhaben beschäftigen könne. Im weiteren Verfahren könne eine Vielzahl von Fragen diskutiert werden.

Zum Verfahren der Einbindung der Bezirksvertretungen führt Herr Beig. Meyer aus, dass dieses mit dem Rechtsamt abgestimmt und im Vorfeld mit den Bezirksbürgermeistern besprochen worden sei, die sich gegen die Durchführung von Sondersitzungen ausgesprochen hätten.

I. Öffentlicher Teil

1 **Bebauungsplan 1222 - Monschaustraße Süd - - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/1593/15**

Der BV Ronsdorf wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 23.07.2015:

1. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Monschaustraße 10 in Wuppertal – Ronsdorf (siehe Anlage 1)
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1222 - Monschaustraße Süd – wird für den, unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (Die LINKE).

2 **Bebauungsplan 1221 - Ottenbrucher Straße / Luisenstraße - - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/1584/15**

Der BV Elberfeld wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 23.07.2015:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1221 – Ottenbrucher Straße / Luisenstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Ottenbrucher Straße im Norden und Osten, der Luisenstraße im Süden und entlang der Gartenseite der Bebauung der Briller Straße im Westen – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1221 – Ottenbrucher Straße / Luisenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin